

Ausschreibung

Strander KÜZ-Opti 2009

29. / 30. August 2009

1. Veranstaltung

Die Wettfahrten des Strander KÜZ-Opti 2009 werden am 29. und 30. August 2009 im Regattagebiet „Hotel“ in der Strander Bucht gesegelt. Das Regattazentrum befindet sich auf dem Clubgelände des Kieler Yacht-Clubs in 24229 Strande, Strandstrasse 8-10. Während der Veranstaltung ist das Regattabüro unter der Telefonnummer (04349) 91 37 13 zu erreichen.

2. Veranstalter

Kieler Yacht-Club e.V.

3. Klassen

Optimisten Klasse Kategorie A

Optimisten Klasse Kategorie B

Jugendliche Surfer in den Klassen:

BIC T 293, RS:X 8,5.

4. Zeitablauf

Sonnabend, 29. August 2009

ab 08:00 Uhr Check-In

11:30 Uhr Steuermannsbesprechung

12:55 Uhr Ankündigungssignal zum 1. Start anschließend ggf. weitere Wettfahrten

19:00 Uhr, gemeinsames Abendessen in der Bootshalle in Strande

Sonntag, 30. August 2009

09:55 Uhr Ankündigungssignal zum 1. Start anschließend ggf. weitere Wettfahrten Siegerehrung nach Ende den Protestentscheidungen

5. Meldegelder

Optimist A+B EUR 20,00

BIC T 293, RS:X 8,5 EUR 20,00

6. Meldungen

6.1. Meldeschluss: 24. August 2009

6.2. Meldeadresse: Kieler Yacht-Club, Hindenburgufer 70, 24105 Kiel, Fax: (0431) 8 39 39.

6.3. Jede Meldung ist mit Unterschrift auf dem offiziellen Meldeformular abzugeben oder **online** unter www.regatta-info.de.

6.4. Beim Check-In ist ein Haftungsausschluss des Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

6.5. Das Meldegeld ist bei Ankunft im Regattabüro zu zahlen oder über das online Meldesystem.

6.6. Ein Boot, für das das Meldegeld nicht vor Beginn des Starts zur 1. Wettfahrt gezahlt ist, wird nicht gewertet.

6.7. Telefax-Meldungen werden **nur** akzeptiert, sofern dafür das offizielle Meldeformular benutzt wird.

6.8. Meldeberechtigt sind alle Segler, die Mitglied in einem in- oder ausländischen Verbandsverein sind. Teilnehmer aus der Bundesrepublik Deutschland müssen im Besitz des Jüngsten - Segelscheins des DSV sein und ihrer Klassenvereinigung angehören.

6.9. Eventuell notwendige Beschränkungen der Teilnehmerzahlen werden nach Meldeschluss mit der deutschen Klassenvereinigung erörtert.

6.10. Der Veranstalter können Meldungen gem. WR 76.1 zurückweisen.

7. Regattaformat

Es werden bis zu 6 Wettfahrten gesegelt.

8. Regeln

8.1. Es gelten für den Strander KÜZ-Opti:

- Wettfahrtregeln der ISAF (WR) 2009 - 2012,
- die Ordnungsvorschriften des DSV,
- diese Ausschreibung und
- die Segelanweisungen.

8.2 Die Segelanweisungen können die WR und diese Ausschreibung teilweise ändern.

8.3. Änderungen dieser Regeln oder der Segelanweisungen erfolgen nur in schriftlicher Form an den Tafeln für Bekanntmachungen. Diese befinden sich in der Nähe des Regattabüros.

9. Werbung

Die Wettfahrten des Strander KÜZ-Opti sind als "Category C event" eingestuft.

10. Check-in

10.1. Die Teilnehmer müssen sich rechtzeitig vor Beginn der Wettfahrten im Regattabüro anmelden und dort das Programm und die Segelanweisungen in Empfang nehmen.

10.2. Teilnehmer, die sich nicht bis **1 Stunde vor dem Start ihrer ersten Wettfahrt** im Regattabüro ordnungsgemäß angemeldet haben, werden als "nicht gestartet" (DNS) gewertet.

10.3. Das **Regattabüro** befindet sich im Jugendclubhaus des Kieler Yacht-Clubs in Strande und ist geöffnet am Sonnabend, 29. August und Sonntag 30. August 2009 ab 08:00 Uhr.

11. Identifikation

11.1. In Abänderung der WR 77 müssen Klassenzeichen, Nationalitätsbuchstaben und Segelnummern in den Segeln geführt werden, wie sie in der Meldung angegeben sind. In Abänderung der WR Anhang G 4 entfällt eine Verwarnung. Bei fehlenden oder falschen Segelnummern wird ein Boot in Abänderung der WR 63.1 ohne Protestverhandlung ausgeschlossen.

11.2. Teilnehmer der Kategorie „B“ müssen am Top der Spriet ein rotes Band führen. Diese Bändsel können im Regattabüro empfangen werden.

12. Vermessung

12.1. Für jedes teilnehmende Boot muss in Ergänzung der WR 78.2 der gültige Messbrief für die Dauer der Veranstaltung bereitgehalten werden.

12.2. Der Wettfahrausschuss wird durch einen Beauftragten Kontrollvermessungen an Booten vornehmen und die Einhaltung der Klassenvorschriften, die Ausrüstung sowie das Beachten der WR Anhang G kontrollieren. In Abänderung der WR 63.1 werden Boote, die nicht diesen Vorschriften entsprechen, ohne Protestverhandlung disqualifiziert.

13. Sicherheit

Jede(r) Steuerfrau/Steuermann ist für die richtige seemännische Führung ihres/seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass Führer von Schlauch- oder sonstigen privaten Motorbooten den Sportbootführerschein See - bei Ausländern den entsprechenden Führerschein ihres Heimatstaates - besitzen müssen.

Die gesetzliche Höchstgeschwindigkeit in der Strander Bucht beträgt für diese Boote 10 kn.

14. Haftungsausschluss

14.1. Der Veranstalter des Strander KÜZ-Opti und seine Beauftragten übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichem Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben.

14.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. Wertung

Die Wettfahrten werden nach dem Low-Point Scoring System gem. WR Anhang A 2 gewertet. Bei mehr als 3 gewerteten Wettfahrten ein Streichresultat, ausgenommen DND's.

16. Jury

Es wird eine Jury eingesetzt.

Die Namen werden durch Aushang bekannt gegeben.

17. Preise

17.1. Medaillen/ Punktpreise für die ersten drei Teilnehmer in jeder Klasse.

17.2. Für das erste Drittel aller gewerteten Boote je Klasse werden Erinnerungsbecher vergeben.

17.3. Es werden Sonderpreise vergeben.

17.4. Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm/Segelanweisung aufgeführt.

17.5. Jeder Gewinner von Anrechten auf Wanderpreise hat diese spätestens vier Wochen vor dem nächsten Strander KÜZ Opti an den Veranstalter zurückzugeben.

17.6. Bei Wanderpreisen wird die Anrechtsgravur nur durch den Veranstalter vorgenommen.

17.7. Preise, die auf der Siegerehrung nicht abgeholt werden, fallen an den Veranstalter zurück.

18. Organisation

18.1. In der Nähe des Kieler Yacht-Clubs in Strande sind ausreichend Parkmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge vorhanden.

18.2. Das Belassen von PKWs im Club- und Hafengelände ist nicht gestattet.

18.3. Trainer- und begleitende Schlauchboote sind bei der Einfahrt auf das Vereinsgelände anzumelden.

Das Liegegeld und die Gebühr für die Nutzung der gemeindeeigenen Slipanlage sind ohne Aufforderung an den Hafenmeister zu entrichten.

19. Unterbringung

Zimmerbestellungen sind selbst vorzunehmen bei:

Gemeinde Strande, Zimmernachweis, Strandstraße 12, 24229 Strande, Tel.: (04349) 2 90, Fax: (04349) 90 99 74, E-Mail: info@ostseebad-strande.de oder Tourist Information Kiel e.V., Andreas Gayk Str. 31, 24103 Kiel, Tel.: (01805) 65 67 00, Fax: (0431) 67 910 99, E-Mail: info@kiel-tourist.de

Wohnmobile können auf dem Großparkplatz der Gemeinde und in beschränkter Anzahl auf dem KYC-Grundstück untergebracht werden.

Zelte können auf der Grünfläche der Gemeinde zwischen dem Großparkplatz und dem Deich aufgestellt werden.

20. Information

Weitere Informationen erhalten Sie beim

Kieler Yacht-Club, Hindenburgufer 70, 24105 Kiel, Tel.: (0431) 8 50 23, Fax: (0431) 8 39 39, E-Mail: regatta@kyc.de.